

Sitzungsvorlage DS 2018/229

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Spieler
(Stand: **14.06.2018**)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
Stadtkämmerei

Aktenzeichen: 200.263.0

Bildungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 09.07.2018

Gemeinderat

öffentlich am 16.07.2018

Medienentwicklungsplanung Schulen
- Grundsatzbeschluss
- Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem weiteren Vorgehen wird zugestimmt. Über die Mittelbereitstellung und den Finanzierungszeitraum wird im Zuge der Haushalts- und Finanzplanung 2019 ff. entschieden.

Sachverhalt:

Vorgänge:

- DS 2017/048; BKA am 13.02.2017; GR am 20.02.2018
Information zu den neuen Multimediaempfehlungen des Landes; Beschluss zur Schaffung der Stelle des Projektleitung Medienentwicklung Schulen
- DS 2018/068; BKA am 28.02.2018
Ausstattung Grundschule Weststadt
- DS 2018/063; BKA am 28.02.2018
Ausstattung der GMS Kuppelnu

Grundschulen:

Mit Sitzungsvorlage DS 2018/068 hatten wir zuletzt im Bildungs- und Kulturausschuss am 28.02.18 über die Entwicklung an den Grundschulen in Sachen Medienentwicklung informiert und die konkrete Ausstattung der Grundschule Weststadt beschlossen.

Die strukturierte Vernetzung der Grundschule Weststadt ist inzwischen an eine Fachfirma vergeben und wird in den Sommerferien 2018 umgesetzt. Im Anschluss daran wird die technische Ausstattung installiert und das pädagogische Netzwerk aufgebaut.

Die notwendigen umfangreichen Vernetzungsarbeiten im Schulgebäude machen es erforderlich, dass das Ferienbetreuungsangebot MIKI und das Sprachsommercamp dieses Jahr in das Schulzentrum Neuwiesen verlegt wird.

Festlegung Standard:

Für die GS Weststadt haben wir folgenden Standard beschlossen, den wir nun auch der Kostenkalkulation für die übrigen Grundschulen zugrunde legen:

- strukturierte Vernetzung von jedem Unterrichtsraum, d.h.
 - 1 Datendoppeldose für die Schüler
 - 1 Datendose für den Lehrer
 - 1 Deckenbeamer mit HDMI-/Datenverbindung zum Lehrerarbeitsplatz
 - 1 WLAN – Vorrüstung
- Präsentationstechnik bestehend aus Deckenbeamer, Laptop, Dokumentenkamera und mobile Lautsprecher in jedem Unterrichtsraum: (in den Multimediaempfehlungen des Landes nur eine Präsentationsmöglichkeit pro Schule vorgesehen!)
- Unterrichtsraum 3 Laptops für Schülerarbeit
- Einsatz der standardisierten Netzwerklösung des Landesmedienzentrums für Grundschulen (Pädagogische Musterlösung, PaedML- Linux für Grundschulen)
- Ausstattung einen Computerraumes, abhängig vom pädagogischen Konzept und der räumlichen Situation (nicht in den Multimediaempfehlungen vorgesehen und in den Kostenhochrechnungen nicht enthalten).

Der Wunsch einzelner Schulen zum Einsatz von Tablets, Ipads etc. wird derzeit von der Verwaltung aus folgendem Grund noch nicht unterstützt: Eine mit der paedML kompatible Mobilgeräteverwaltung existiert momentan nicht. Der hohe Administrationsaufwand sowie der fehlende Jugendschutzfilter sind für die Grundschulen nicht tragbar. Die Einführung von WLAN und Tablets machen daher erst Sinn, sobald für die paedML eine kompatible und stabile Mobilgeräteverwaltung vorhanden ist. Als mögliche Lösung wird im Jahr 2018 der Einsatz von "Relution" pilotiert und soll Android- sowie IOS-Geräte einbinden können. Die Ergebnisse sind abzuwarten.

Derzeit liegen Medienentwicklungspläne (MEP) der Grundschule Stefan-Rahl, Grundschule Kuppelnau, Grundschule Neuwiesen der Verwaltung vor, die im Einzelnen noch abgestimmt und konkretisiert werden müssen, aber vom Grundsatz her schlüssig sind.

Der MEP der Grundschule Weißenau ist derzeit noch in Arbeit, erste Abstimmungsgespräche haben stattgefunden.

Die Grundschulen Oberzell und Schmalegg befinden sich noch im internen Prozess.

Kostenhochrechnung:

Die Verwaltung hat eine Kostenkalkulation für die Ausstattung der Grundschulen erstellt. Basis ist der Ausstattungsstandard, der für die GS Weststadt beschlossen wurde.

Die Kosten für die strukturierte Vernetzung wurden grob, anhand dem in der GS Weststadt entstandenen Kostenschlüssel pro qm Schulfläche, kalkuliert. Diese Angaben sind nur ein Richtwert für eine grobe Einschätzung der entstehenden Kosten und keine Kostenschätzung nach DIN.

Der auf dieser Basis ermittelte weitere Investitionsbedarf liegt bei 1,88 Millionen € (ohne GS Weststadt). Damit wird deutlich, dass die in der Finanzplanung bereitgestellten Mittel von insgesamt 750.000€ € auf 3 Jahre nicht ausreichen werden.

Das ehrgeizige Ziel, jährlich zwei Grundschulen jährlich auszustatten, ist damit nicht umzusetzen.

Die Verwaltung schlägt folgendes Vorgehen vor:

1. Die Stefan-Rahl-Grundschule wird für die Umsetzung 2019 vorbereitet. Die strukturierte Vernetzung inklusive Elektrosanierung wird derzeit projektiert. Für diese Maßnahme wird für die zweite Förderrunde des Schulbausanierungsprogrammes für das Jahr 2019 einen Antrag auf Förderung gestellt. Ein Förderbescheid hierfür ist frühestens im März 2019 zu erwarten. Da davor mit den Baumaßnahmen nicht begonnen werden darf, also auch keine Bauarbeiten vorher vergeben werden dürfen, ist es fraglich, ob im kurzen Zeitraum von März bis Juli 2019 die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben werden können. Dies insbesondere auch der Auftragslage der in dieser Branche tätigen Firmen geschuldet.

Die Verwaltung wird jedoch das Ziel der Umsetzung im Sommer 2019 verfolgen, mit dem oben beschriebenen Risiko.

2. Für eine weitere Planung für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes der Grundschulen Kuppelnau ist der derzeit laufende Schulentwicklungsprozess und die daraus resultierenden politischen Entscheidungen abzuwarten.
3. Der Medienentwicklungsplan der Grundschule Neuwiesen wird konkretisiert und für eine Umsetzung im Sommer 2020 vorbereitet.
4. Mit den übrigen Grundschulen werden die Medienentwicklungspläne abgestimmt und zur Ausführung frühestens in den Jahren 2021 folgende vorgesehen.

Weiterführende Schulen:

Die bestehende Ausstattung der städtischen weiterführenden Schulen wurden auf Grundlage der Medienentwicklungspläne aus dem Jahr 2002 in Abstimmung mit den Schulen geplant und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.

Diese pädagogischen Netze stehen in folgender Reihenfolge zur Aktualisierung und Neuausstattung an:

1. Gemeinschaftschule Kuppelnau
2. Gymnasien und Barbara-Böhm-Gemeinschaftschule
3. Realschule Ravensburg und SBBZ Lernen

Die Multimedia – Empfehlungen für die weiterführenden Schulen entsprechen dem vom Gemeinderat beschlossenen erweiterten Standard der Grundschulen. Auch hier gilt, dass mobiles Arbeiten mit Tablets, etc. noch in der Erprobungsphase ist und die Ergebnisse abzuwarten sind.

Die Ausstattung der GMS Kuppelnau wird im Sommer erneuert und in kleinen Bereichen ergänzt, (siehe Beschluss vom 28.02.18, DS 2018/063).

Für das Haushaltsjahr 2019 liegt ein Antrag der Gymnasien und der Barbara-Böhm-GMS zur Neuausstattung inkl. Medienentwicklungsplänen vor, die jedoch noch nicht abschließend abgestimmt sind.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist ein Antrag auf Neuausstattung der Realschule Ravensburg und des SBBZ Lernen zu erwarten.

Kostenhochrechnung

Der Medienentwicklungsplan der drei Gymnasien wurde noch nicht im Detail abgestimmt; eine grobe Hochrechnung der Kosten für die gewünschte Ausstattung liegt bei rund 1,2 Million € (746.000 € AEG/Spohn-Gymnasium und 414.000 € Welfen-Gymnasium).

Eine Kostenhochrechnung für die Ausstattung der Realschule und des SBBZ Lernen wurde anhand der Multimedia-Empfehlungen vorgenommen und liegt bei insgesamt 560.000 €, so dass für die weiterführenden Schulen ein Investitionsbedarf in die Ausstattung (ohne bauliche Infrastrukturmaßnahmen) von 1,72 Millionen besteht.

Hierbei noch nicht eingerechnet sind die beiden Gemeinschaftschulen, da hier zuerst die Ergebnisse des Schulentwicklungsprozesses abzuwarten sind.

Die strukturierte Verkabelung der Schulgebäude ist auf unterschiedlichem Niveau. Nach Abschluss der Generalsanierung ist das Spohngebäude nach aktuellem technischem Standard strukturiert vernetzt.

Das Welfen-Gymnasium ist bisher nur in Teilen vernetzt. Deshalb hat die Verwaltung im März 2018 die Chance ergriffen, die strukturierte Vernetzung in den Antrag für das neue Schulbausanierungsförderprogramm des Landes neben der Sanierung der Biologieräume, Sanierung des Aufzuges, der Toiletten und dem Boden im Foyer aufzunehmen. Hierfür liegt inzwischen ein positiver Förderbescheid vor, so dass die Maßnahmen für 2019 vergeben werden können.

Damit ist die Gebäudeinfrastruktur der städtischen Gymnasien für die Digitalisierung vorbereitet.

Auch das Realschulgebäude W 5 ist im Rahmen der Sanierung 2017 auf den neuesten Stand gebracht worden. Das Gebäude W7 mit Anbau ist nur in Teilen vernetzt.

Die Gebäude der Barbara-Böhm-GMS sind bis auf Unterrichtsräume im Turnhallegebäude und im B-Haus im Rahmen der Sanierung vernetzt worden.

Die Räume der GMS Kuppelnau sind im Rahmen der Elektrosanierung ebenfalls vernetzt worden.

Es steht noch folgender geschätzte Investitionsbedarf an:

Welfengymnasium	570.000 € abzgl. %-Anteil bewilligte Förderung
Realschule W 7	850.000 € inkl. Licht, Brandmeldetechnik und Oberflächenanierungen aber ohne Akustikverbesserungen, Ausstattungen Flure und Werkraum etc. Insgesamt muss nach Vorliegen einer abgestimmten Planung mit einem Sanierungspaket von nicht unter 1,5 Mio. € gerechnet werden.
Neuwiesenschule	250.000 € (Fertigstellung Haus B + Turnhalle)
SBBZ	100.000 € (ohne Grundschule)

Hinweis: die Kostenschätzungen für die Realschule und das SBBZ sind Annahmen ohne Kenntnis des tatsächlichen Sanierungsumfangs. Hier spielen vor allem noch zu treffenden Festlegung zur Erneuerung von Licht und Nachrüstung von Akustik eine wichtige Rolle. Bei Realschule, Neuwiesen und Welfen ist bereits die Brandfrüherkennung eingerechnet, da bekannt ist, dass nachgerüstet werden muss. Das gilt nicht für das SBBZ

Die Verwaltung schlägt folgendes Vorgehen vor:

1. Entscheidungen zu Investitionen in die Gemeinschaftschulen werden zurückgestellt, bis der Schulentwicklungsprozess abgeschlossen ist.
2. Für den Haushaltsjahr 2019 wird die Ausstattung des Albert-Einstein-Gymnasiums und des Spohn-Gymnasiums geplant.
Das Welfen-Gymnasium soll strukturiert verkabelt werden.
3. Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Ausstattung des Welfen-Gymnasiums geplant. Weiter wird die noch notwendige Vernetzung der Realschulgebäude und des SBBZ geplant.

4. Für das Haushaltsjahr 2021 wird die Ausstattung der Realschule und des SBBZ geplant.

Kosten und Finanzierung:

Für die Hard- und Software ist ein Ausstattungszyklus von 5 bis 7 Jahren realistisch. Es ist daher Aufgabe der Schulträger die dafür notwendigen Finanzmittel bereitzustellen.

Nach wie vor gibt es keine konkreten Aussagen zu den längst angekündigten Fördermitteln des Bundes. Auch gibt es noch keine Einigung des Landes Baden-Württemberg und der kommunalen Verbände zu einer Landesförderung der Digitalisierung der Schulen. Das aktuelle Rundschreiben des Städtetages vom 08.05.2018 hierzu ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt. In der Tagung der Schulverwaltungsämter am 11.06.18 hat hierzu der Städtetag nochmals informiert und die Forderung der Städte mitgenommen, dass Vorleistungen, die die Kommunen bereits jetzt in die Digitalisierung ihrer Schulen geben, bei einem Förderprogramm des Landes nachträglich noch Berücksichtigung finden müssen.

Beschlossen ist inzwischen das Förderprogramm zur Schulbausanierung des Bundes und Landes (Februar 2018). Das Förderprogramm des Bundes kann nur von finanzschwachen Kommunen in Anspruch genommen werden, wozu Ravensburg nicht gehört.

Das Förderprogramm des Landes läuft bis 2019. In der ersten Antragsrunde hat die Stadt einen Antrag für das Welfen-Gymnasium gestellt und einen Zuschuss von rund 500.000 € bewilligt bekommen. Für die zweite Antragsrunde bereitet die Verwaltung die Elektrosanierung und strukturierte Vernetzung der Stefan-Rahl-Grundschule vor.

Über die Mittelbereitstellung und den Finanzierungszeitraum wird, nach Vorliegen weiterer Planungsergebnisse und exakterer Kostenschätzungen, im Zuge der Haushalts- und Finanzplanung 2019 ff. entschieden. Sachbeschlüsse zu den vorgesehenen Maßnahmen sollen dazu zeitnah erfolgen.

Bislang sind in der Finanzplanung 2019 bis 2021 jährlich 250.000 € im UA 2.2990/0220 (Medienentwicklung Grundschulen) eingeplant. Weitere jährlich 750.000 € stehen im Unterabschnitt 2.2990/9999 pauschal für schulische Investitionen zur Verfügung. Sollten diese Mittel konkret den genannten Maßnahmen zugeordnet werden, stehen sie aber für andere schulische Hochbau- oder Beschaffungsmaßnahmen in anderen Schulgebäuden nicht mehr zur Verfügung.

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Gesamtkosten	€ 5.120.000
abzgl. anteiliger Zuschuss Welfen (45 % von 570.000 €)	€ 256.0000
Kosten abzgl Zuschuss	€ 4.864.000

davon Baukosten	€ 2.361.000
davon Hard- und Software	€ 2.503.000

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
Abschreibungen werden nach Vorliegen konkreter Kostenberechnung in den jeweiligen Sachbeschlüssen ergänzt.	

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: Finanzposition Verwaltungshaushalt	
Vermögenshaushalt: Fipo: Finanzposition Vermögenshaushalt/VKZ	

Anlagen:

Anlage 1: Kostenschätzung Medienentwicklungsplanung

Anlage 2: Rundschreiben des Städtetages vom 08.05.18